

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag
 an unten stehende Adresse oder folgende E-Mail-Adresse.
 Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:
 E-Mail: sicherheit@lra.unterallgaeu.de
 Tel.: 0 82 61/9 95-6 35



An das
 Landratsamt Unterallgäu
 - Sachgebiet 21 -
 Bad Wörishofer Str. 33
 87719 Mindelheim

Anzeige einer Versammlung unter freiem Himmel

Wer eine Versammlung unter freiem Himmel veranstalten will, hat dies dem zuständigen Landratsamt spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe anzuzeigen. Bei der Berechnung der Frist bleiben Samstage, Sonn- und Feiertage außer Betracht.

Bekanntgabe ist z. B. die Werbung mit Plakaten oder Flyer, Veröffentlichungen in Medien oder im Internet, Einladungsschreiben, E-Mails etc. Die Bekanntgabe hat Ort, Zeit, Thema und Veranstalter zu enthalten.

Veranstalter (z.B. Verein, Privatperson)	
bei Vereinen: Vereinsname und Adresse	
Name (bei Vereinen Angaben zum 1. Vorsitzenden)	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Telefon	Mobiltelefon
Fax	E-Mail
Leiter der Versammlung	
Name, Geburtsname	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Telefon	Mobiltelefon (während der Veranstaltung)
Fax	E-Mail
Versammlung	
Thema der Versammlung:	
Tag der Versammlung:	erwartete Teilnehmerzahl:

beabsichtigter Versammlungsbeginn:	beabsichtigtes Versammlungsende:
Bei der Versammlung handelt es sich um: <input type="checkbox"/> eine stationäre Versammlung unter freiem Himmel <input type="checkbox"/> eine sich fortbewegende Versammlung unter freiem Himmel	
Ort der Versammlung (Gemeinde, Straße, ggf. Flur-Nr. der Grundstücke), Veranstaltungsorte, Streckenverlauf - ggf. Lageplan beifügen	
beabsichtigter Ablauf der Versammlung in örtlicher und zeitlicher Hinsicht (z.B. Sammelpunkt, Streckenverlauf, Kundgebungen, Zeitpunkt der Reden, Redner o.ä.):	
Die zur Durchführung der Versammlung mitgeführten Gegenstände (z. B. Plakate, Transparente, Fahrzeuge, Fahnen, etc.):	
technische Hilfsmittel (z.B. Lautsprecher, Megaphone, Infostand, Bühne o. ä.):	
vorgesehene Anzahl von Ordnern:	
Datum, Unterschrift	Name in Druckbuchstaben

**Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten
durch das Landratsamt Unterallgäu (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)**

Verarbeitungstätigkeit:

Bearbeitung von Versammlungen unter freiem Himmel (Art.13 BayVersG) auf dem Gebiet des Landkreises Unterallgäu

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Zuverlässigkeit des Versammlungsleiters, ggf. auch der Ordner
- Beurteilung ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der angezeigten Versammlung entgegenstehen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO, Art. 4 BayDSG in Verbindung mit Art. 13 Abs. 1 und 2 BayVersG

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Familien- und Geburtsnamen, Vornamen
- Anschrift

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Örtlich betroffene Kommunen
- Polizei
- Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet grundsätzlich keine Übermittlung in Drittländer statt

7. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Ihre Daten werden nach Erhebung beim LRA Unterallgäu so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das LRA Unterallgäu benötigt Ihre Daten, um Ihre Anzeige einer Versammlung zu bearbeiten und ggf. notwendige Entscheidungen nach dem BayVersG treffen zu können.

Die Pflicht zur Angabe der personenbezogenen Daten besteht gemäß Art. 13 Abs.2 Nr.4 BayVersG.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann nach Art. 21 Abs.1 Nr. 7 BayVersG ein Bußgeld verhängt werden.